

261/2023

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn  
Der Landrat

**Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Dauerpflege) auf der Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung gem. § 7 APG NRW im Kreis Paderborn – jährliche Beratung und Bedarfsausschreibung.**

Gem. § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) besteht die Möglichkeit, eine verbindliche Bedarfsplanung für die Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen für drei Jahre festzulegen. Sie ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Kreistagsbeschluss festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Wenn die verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 des APG NRW einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen vollstationärer Pflegeeinrichtungen ausweist, ist innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss der Vertretungskörperschaft eine Aufforderung (Bedarfsausschreibung) zu veröffentlichen.

Der Kreistag hat – nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege am 16.10.2023 – in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst (DS-Nr. 17.0903):

1. Der Bericht „Alter und Pflege“ über die örtliche Planung gem. § 7 Abs. 1 APG NRW und die darin enthaltene aktuelle Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2026 stellen die Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen (verbindliche Bedarfsplanung), ausgenommen der „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze, dar.
2. Die Förderfähigkeit zusätzlicher Dauerpflegeplätze in neuen stationären Pflegeeinrichtungen über das Pflegewohngeld ist weiterhin an eine Bedarfsbestätigung nach § 11 Abs. 7 APG NRW geknüpft.
3. Basierend auf der aktuellen Bedarfsfeststellung wird ein zusätzlicher Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen (Dauerpflege) sozialräumlich festgestellt. Die Verwaltung wird mit der Bedarfsausschreibung von 80 Dauerpflegeplätzen – 30 Plätze in Delbrück und 50 Plätze in Salzkotten – gemäß § 27 APG DVO NRW beauftragt.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Bericht „Alter und Pflege“ ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:

- Homepage des Kreises Paderborn unter [www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de)
- Persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Raum Nr.: E.02.41
- auf Anforderung als Druckexemplar

Paderborn, 21.12.2023

Im Auftrag

gez.  
Rüenbrink